



SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN
Landesverband Hesse e.V.

Jahrgang 15
Ausgabe 1
Februar 2012

FORUM

Zeitschrift im Interesse von Menschen mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderungen



Teilhabe – Chancen – Informationen

Inhalt

Grußwort. 2

Berichte

Regionalkonferenz 3
neuer Schulabschluss. 3
SHLF strategischer Partner. 4
ESF-Programm (IdA 1 + IdA 2) 5
Stellungnahme Artikel 24. 5

Für Sie gelesen

BiBB: Ausbildungschancen 7
BiBB Berufsorientierungsprogramm 7
Die Hauptschule verschwindet 8
Kultusministerkonferenz 9
Förderprogramme abstimmen 9
Potentialanalyse 10
Linktipp 11
BAG KJS zur Inklusion 11
PM der Gießener Allgemeinen 13
Übergang in die Ausbildung 14
BiBB Benachteiligtenförderung . . . 15
Neue Berufsbezeichnungen 15
Neue Themenhefte. 16
Gehörlose lernen Englisch 17
Bezahlung von Gebärdensprachdolmetschern. 17
Teilhabe am Arbeitsleben 18

Service

Fakten, die Sie kennen sollten 21
Fotos. 21
Nachruf Maria Wisnet 22
Wir gratulieren 22
Termine 2012 23
Anmerkung der Redaktion 23
Impessum 23

Grußwort des Vorsitzenden

Liebe Mitglieder, liebe Eltern und Freunde

Der Jahreswechsel ist eine gute Zeit, um Bilanz zu ziehen, Perspektiven zu entwickeln und um denen zu danken, die für eine gute Bilanz sorgten.

Wir können stolz auf das im Vorjahr Erreichte sein. Es hat uns wieder einen Schritt vorwärts gebracht.

Ich denke dabei an das Ringen um politische Entscheidungen im Interesse unserer behinderten und beeinträchtigten Kinder, Jugendlichen, und Erwachsenen, sei es beim Umsetzen der UN-Konvention, den Erfahrungsaustausch mit Vertretern europäischer Organisationen zum Informationsaustausch im Rahmen von Bildung und Ausbildung von Jugendlichen mit Benachteiligungen, wie es unsere Kinder sind.

Der Austausch von Jugendlichen bzw. die Integration durch Austausch wird von unseren Vorsitzenden voll unterstützt.

Der Landesverband SPRECHEN-HÖREN-LERN ist nach wie vor verstärkte Lobby für die Belange der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Angehörigen.

Die regelmässigen Gespräche der beiden Vorsitzenden mit anderen Verbänden, gegenseitige Informationen, den regionalen Treffen mit unseren Fördervereinen, den Eltern und den Lehrkräften der Förderschulen, den beiden hessischen BBWs die Veranstaltungen, Fachtagungen und Kooperationen forcieren unsere Arbeit und geben Impulse.

Positives Wirken zeigen die Vorsitzenden durch die Arbeit u. a. in der HTAG, beim Beirat des Hessischen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen, in Gremien der kassenärztlichen Vereinigung Hessen als Patientenvertreter.

In diesem Rahmen werden weitere Kontakte geknüpft und wir können die Interessen unseres Verbandes weiter tragen und weitere Personen sensibilisieren.

Durch die Arbeitstagungen mit den



Landesverbandsvorsitzenden von Lernen Fördern der anderen Bundesländer entwickeln sich über die Landesgrenzen hinaus, gute Ansätze einer vielversprechenden Zusammenarbeit. Ein ganz besonderer Dank geht in diesem Zusammenhang an die noch immer ehrenamtliche Tätigkeit in der Geschäftsstelle des geschäftsführenden Vorstandes ohne die eine kostenlose Beratung und Bearbeitung der Anträge, Nachfragen, und Hilfestellungen nicht möglich wäre. Unsere Mitglieder, Schulen und Fördervereine könnten uns in den vielen Aufgaben, die im Dienst der behinderten Mitmenschen noch zu leisten sind durch Ihre Mitarbeit unterstützen. Wir veröffentlichen gerne Ihre Leserbriefe und Berichte über Ihre Arbeit in unserem FORUM oder unserer aktuellen Website www.shlf.de

Ihr Vorsitzender Hans-Jürgen Jung

Berichte

Regionalkonferenz Nord im BBW Nordhessen Kassel

Die Regionalkonferenz am 10.11.2011 stand unter dem Zeichen der UN-Konvention und deren Auswirkungen für Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkten Lernen, Hören und Sprache. Nach der Neufassung der sonderpädagogischen Förderung im Hessischen Schulgesetz und der daraus resultierenden Verordnung wird sich einiges verändern. Hinzu kommt der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention in Hessen, der ebenfalls für den Bereich Bildung einige Punkte festschreiben wird, die es ebenfalls zu erfüllen gilt.

„In allen Schulen wird es durch die Inklusion Veränderungen geben, die wir im Interesse der Kinder mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderungen intensiv begleiten müssen“ eröffnete Ursula Häuser die Diskussion.

Kritisch sehe der Verband vor allem die Übergänge Kindergarten-Schule, den Übergang nach Klasse 5, vor allem aber den Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium. Hier sehe man die größten Schwierigkeiten, da noch völlig unklar ist, wie sich gerade an dieser Schnittstelle die Unterstützungssysteme entwickeln würden. Sie forderte die Anwesenden auf, den Weg der Kinder und Jugendlichen intensiv zu begleiten.

Deutlich wurde im Rahmen der Diskussion, dass Kollegien der Schulen besorgt seien, ob eine ausreichende sonderpädagogische Förderung für die Kinder zur Verfügung stehen wird.

Erste Auswirkungen der Inklusion werden im kommenden Schuljahr zu verzeichnen sein, so die Auffassung der Regionalkonferenz. „Wenn die Kinder nicht ausreichend Unterstützung auf ihrem Weg erfahren, kann man nicht erwarten, dass sie einen Abschluss erreichen bzw. eine Ausbildung beginnen können“ sorgte sich ein Teilnehmer.

Förderschulen und Beratungs- und Förderzentren, vor allem aber auch

die allgemeinen Schulen, von der Grundschule bis zur beruflichen Schule stünden vor einer neuen Aufgabe, die heute noch nicht umfassend formuliert werden kann. Es wird nicht ausreichen, die sonderpädagogische Kompetenz der Beratungs- und Förderzentren in die allgemeine Schule mit einzubeziehen. Die Entwicklung wird vor allem große Veränderungen in der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung erfordern. Hier müsse noch viel passieren.

Wie es mit der beruflichen Rehabilitation und der Ersteingliederung in den kommenden Jahren aussehen werde, sei heute noch nicht absehbar. Auch die Entwicklung der Berufsbildungswerke stehe unter dem Einfluss der UN-Konvention und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Entwicklungen, erklärte der Leiter des BBW Nordhessen, Klaus Winger. Das BBW Nordhessen stünde vor neuen Aufgaben – so wie alle Berufsbildungswerke –, würde sie annehmen und an Konzepten zur Verbesserung der Übergänge in eine Ausbildung mit erarbeiten.

„Der Landesverband wird Ihnen ein aktiver Partner auf diesem Weg sein, sowohl für die Schule als auch für die BBWs und für die Bildungsträger, mit denen wir in Kontakt stehen,“ schloss der Verbandsvorsitzende Hans-Jürgen Jung die Konferenz.



Landesverbandsvorsitzende v. l.:
Hans-Jürgen Jung und Ursula Häuser



Teilnehmer der Regionalkonferenz:
Birgit Merz, Werner Mösche-Sonnenberg, Klaus Winger

Neues Profil und neuer Abschluss an den Schulen für Lernhilfe und an den Schulen im Sekundarstufen I -Bereich

„Kein Abschluss ohne Anschluss! Wir können auf keinen Kopf verzichten.“

Frühe individuelle Berufsvorbereitung und Berufsorientierung soll das Bindeglied zwischen Schule und Arbeitswelt werden. Dazu gehört zukünftig der Berufsorientierende Abschluss der Schulen mit dem Schwerpunkt Lernen, wie die Förderschulen für Lernhilfe zukünftig heißen sollen.“ Mit diesen Worten eröffnete Kultusministerin Henzler dieser Tage eine Fachtagung der Schulen für Lernhilfe zum Thema: Profilbildung der Schulen für Lernhilfe im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die UN-Behindertenrechtskonvention könne als Chance zur Weiterentwicklung individueller Förderung betrachtet werden. Die inklusive Beschulung soll weiter ausgebaut werden, wobei das Kindeswohl im Vordergrund stehe.

In diesem Zusammenhang, führte Prof. Dr. Dieter Katzenbach aus, ist die Schnittstelle von der Schule in das Arbeitsleben die schwierigste, die es für junge Menschen zu überwinden gilt. Hier müsse sich die UN-Konvention erst beweisen. Sie stehe in einem weiten Kontext wie der Organisation des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei zunehmender Pluralisierung aber auch gleichzeitig stärker Individualisierung sowie die Stärke schwacher Bindungen (enge Bindungen gingen zunehmend verloren).

Inklusion als Regelform, wobei unklar ist, welche Schritte und Maßnahmen geplant sind.

Die Reihenfolge der Schritte wird nicht aufgezeigt. Hier sei noch ein erheblicher Klärungsbedarf vorhanden. „Es ist immer schlecht, wenn der Dachdecker kommt und der Estrich noch nicht gegossen ist!“ veranschaulichte er den derzeitigen Stand der Entwicklung.

Neben dem neuen Hessischen Schulgesetz, dass derzeit in der 1. Lesung den Landtag passiert hat und in dem es eine Reihe von Veränderungen im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung geben wird, werden auch die entsprechenden Rechtsverordnungen entwickelt. Hierüber gibt es derzeit wenig Ausführungen, die an die Öffentlichkeit gelangen.

*Wie Sprechen-Hören-Lernen Fördern LV Hessen in dieser Tagung erfuhr, soll durch den Berufsorientierenden Abschluss „der Nachweis vielfältiger Praxiserfahrungen in Betrieben und Schülerfirmen erbracht werden, soll eine teamorientierte Projektprüfung geleistet werden wie im Bildungsgang Hauptschule, und die Berufsorientierung im Berufswahlpass dokumentiert werden.“**

Dabei sollen die Rahmenbedingungen für den Unterricht an den Schulen für Lernhilfe verbessert werden:

1. Schulen für Lernhilfe unterrichten ab dem kommenden Schuljahr mit dem gleichen Stundenkontingent wie Grund- und Hauptschulen. Sie sollen dafür mehr Lehrerstunden erhalten.
2. Förderschulen sind ab diesem Schuljahr offiziell in das Programm OloV „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen“ aufgenommen werden.
3. der Schule für Lernhilfe ist auch die Rückführung an die allgemeine Schule. Für die Hinführung zum Hauptschulabschluss erhalten eigenständige Schulen für Lernhilfe eine Unterstützung aus der allgemeinen Schule. Eigenständige Schulen für Lernhilfe erhalten die Möglichkeit eine Hauptschullehrkraft als Ansprechpartner zu bekommen. Die Unterstützung kann unterschiedlich aussehen, vom Austausch von Klassenarbeiten über die Vorbereitung und Durchführung von Projektprüfungen bis zur Begleitung von Abschlussprüfungen.

Sprechen-Hören-Lernen Fördern hat schon vor einiger Zeit auf den Berufswahlpass aufmerksam gemacht und darauf verwiesen, welche Bedeutung er bei einer Bewerbung haben kann. Wir sind gespannt, inwieweit er jetzt den Weg in die Schulen finden wird und welche Aufmerksamkeit ihm seitens der Arbeitgeber zukommen wird. Aufgefallen ist uns im Rahmen dieser Tagung auch, dass die Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitgeber die Tagung mit Interesse verfolgten, sich aber nicht weiter dazu äußerten.

Da viele der Schulabgänger bisher im Rahmen der beruflichen Rehabilitation -Ersteingliederung durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert wurden und werden, ob durch eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Ausbildung, bleibt aus unserer Sicht auch abzuwarten, welche Entwicklung es dort geben wird.

Die Entwicklung in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Veränderungen in den Gesetzen, wie z.B. dem Hessischen Schulgesetz und der neuen Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung, dem Entwurf des Hessischen Aktionsplanes, wird auch den neuen Schulabschluss an die anderen Regelschulen bringen. Inwieweit er umgesetzt werden wird, vermögen wir heute noch nicht zu beurteilen.

*Grußwort Ministerin Henzler

Sprechen-Hören-Lernen Fördern, Landesverband Hessen e.V ist strategischer Partner im Ida 2 – Programm

Sprechen-Hören-Lernen Fördern, LV-Hessen ist einer der strategischen Partner von HEPHATA für beide Ida-Programme für Nordhessen, d.h. die Kreise Schwalm-Eder, Kassel, Werra-Meißner gehören zum Projektbereich. Wir wollen Jugendlichen mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderungen und auch diejenigen, die über 25 Jahre alt sind dabei unterstützen, auf diesem Weg eine zusätzliche Chance auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erhalten.

Sie/Ihr entdeckt auf diesem Weg weitere Chancen, entwickelt durch das Projekt weitere Perspektiven für die berufliche Zukunft und stärkt das Selbstbewusstsein.

Begleitet werdet Ihr, werden Sie von einem starken Team, dass sie während der gesamten Dauer individuell vorbereitet und begleitet.

Interessierte, deren Angehörige, Lehrer/-innen wenden sich bitte für weitere Informationen an unsere Geschäftsstelle Tel.: 06403/64511, per e-mail: lv-hessen@shlf.de wir helfen gerne.

Sprechen-Hören-Lernen Fördern, LV-Hessen unterstützt die LAGH-Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen e.V. mit Sitz in Marburg für das Ida-Programm.

Für das gleiche Programm unterstützen wir die LAGH-Selbsthilfe, die in diesem Projekt Kooperationspartner von Arbeit und Bildung, e.V. in Marburg ist. Der Projektbereich umfasst die Region Marburg, Marburg-Biedenkopf, Vogelsberg, Gießen, Lahn-Dill-Kreis.

Auch hier bieten wir einen direkten Kontakt:

Ursula Häuser, Tel.: 06403 62620,
e-mail: ursula.haeuser@web.de

Arbeiten und Leben in Europa – ein ESF-Programm.

Mehr Chancen im Beruf durch ein Auslandspraktikum (IdA 1)

Um die berufliche Eingliederung von Personengruppen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt durch den Erwerb berufspraktischer Erfahrungen im EU-Ausland zu unterstützen, werden im Rahmen des Programms „IdA - Integration durch Austausch“ transnationale Mobilitäts- und Austauschvorhaben gefördert.

Zielgruppen:

Insbesondere folgende Personengruppen mit erschwertem Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt sollen durch IdA angesprochen werden: Benachteiligte Jugendliche, arbeitslose junge Erwachsene und junge alleinerziehende Frauen sowie Menschen mit Behinderungen. Ebenso Menschen mit einer chronischen Krankheit.

Alter 18 - 25 Jahre

Voraussetzungen für eine Projektteilnahme:

- Arbeitssuchende junge Erwachsene an der Schnittstelle Ausbildung/Beruf, insbesondere nach Abschluss von außerbetrieblichen Ausbildungen, oder Akademiker/-innen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und ohne Berufserfahrung;
- Jugendliche am Übergang Schule/Ausbildung mit Unterstützungsbedarf
- Jugendliche ohne Schulabschluss, alleinerziehende junge Frauen Schüler/-innen der Abgangsklassen der Haupt-, Real- Gesamt- und Förderschulen.

Förderziele und -schwerpunkte

- Mit Auslandsaufenthalten die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für behinderte SchülerInnen wie auch SchulabgängerInnen erhöhen. Durch berufsvorbereitende Trainings, Kurzzeitqualifikationen und Praktika im EU-Ausland soll die Ausbildungs- und Berufsreife von jungen behinderten SchülerInnen sowie SchulabgängerInnen gefördert und die Ausbildungs- und Be-

schäftigungsfähigkeit verbessert werden.

- Durch Praktika im EU-Ausland den Übergang von beruflicher Erstausbildung in Beschäftigung für junge arbeitslose Menschen mit Behinderung fördern.

Die Phase des Übergangs von Ausbildung in den Beruf verläuft gerade für Ausbildungsabsolventen mit Behinderung nicht reibungslos. Der Erwerb von berufsbezogenen Erfahrungen in Form von Praktika im EU-Ausland kann dazu beitragen, den Übergang in Beschäftigung zu erleichtern.

Das IdA 1-Programm läuft b. Ende 2012

Arbeit und Lernen in Europa (IdA 2)

IdA fördert den transnationalen Austausch und die transnationale Mobilität für Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderungen zum Arbeitsmarkt.

Zielgruppen:

Behinderte Jugendliche am Übergang Schule/Ausbildung, arbeitslose junge Erwachsene mit Behinderung an der Schnittstelle Ausbildung/Beruf, arbeitslose Erwachsene mit Behinderung und chronischer Krankheit, Berufsrückkehrer und ältere Langzeitarbeitslose.

Alter: 25 - 60 Jahre

Förderziele und -schwerpunkte

IdA 2 soll durch das Sammeln von Auslandserfahrungen Berufschancen verbessern helfen.

- Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen, Flexibilität, Vertiefen bzw. Aufbau von fachlichen Kenntnissen,
- Trainings: Soziale und interkulturelle Kompetenzen, Mobilität und Berufsorientierung,
- Erfolgserlebnisse mit dem Ziel die Arbeitsmarktintegration zu unterstützen.

Das IdA 2-Programm läuft bis Ende 2013

Der Ablauf

Gruppen zwischen fünf und zehn Personen werden zunächst in sechs Wochen durch Sprachkurse und interkulturelle Trainings intensiv auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet.

Zusätzlich erfolgt eine individuelle Kompetenzfeststellung der Teilnehmenden.

Die Gruppe wird durch die Träger Arbeit und Bildung e.V. oder Praxis GmbH, die bereits die Vorbereitungszeit begleitet haben oder durch die Partnerorganisation vor Ort betreut. Die Partnerorganisationen im Ausland (Spanien und Großbritannien) stellen weiterhin Unterkunft, individuell angepasste Praktika sowie ein kulturelles Rahmenprogramm sicher. Die Auslandsaufenthalte finden, je nach Projektträger, in unterschiedlichen Ländern statt.

Mehr über das IdA-Programm erfahren Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: www.bmas.de unter ESF-Programmübersicht-IdA, oder bei den entsprechenden Träger oder deren Partnern.



Stellungnahme zum Artikel 24 des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Im Gegensatz zu den bisherigen UN-Konventionen, die sich für die Stärkung der Menschenrechte und mit Diskriminierungsverboten befassten, zielt diese Konvention darauf ab, Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein inklusives gesellschaftliches Leben, besonders beim Zugang zu allgemeinen Bildungsangeboten und zu lebenslangem Lernen garantieren. Dazu gehört nach unserer Auf-

fassung auch der Zugang zu einem Netz inklusiver Schulen, die es behinderten Menschen ermöglicht, ein wohnortnahes schulisches Angebot vorzufinden, ohne dabei vorhandene Fördersysteme herauszunehmen. Dies schließt die Konvention auch nicht aus.

Um eine wirksame Teilnahme an unserer Gesellschaft zu ermöglichen bedarf es einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Hochschule, Berufsbildung und zu lebenslangem Lernen haben. Es bedeutet aber auch, behinderte Kinder im Regelunterricht willkommen zu heißen und entsprechend ihrer Fähigkeiten zu unterrichten. Es darf aber aus unserer Sicht keine Systemdiskussion zu Lasten einer individuellen Förderung geben, denn gerade die derzeitige Bandbreite der möglichen Förderorte, auch in Hessen, ist Voraussetzung, dass jedes Kind die richtige Förderung an einem individuell festgelegten Förderort bekommen kann. Die Förderortbestimmung ist auch zukünftig eine Einzelfallentscheidung. Eltern und Kinder müssen eine Wahl des Lernortes haben. Eine Förderschule mit Ganztagsangebot ist für Eltern ebenso attraktiv wie die allgemeine Schule. Kooperationen zwischen einer Förderschule und einer benachbarten allgemeinen Schule bieten ebenfalls Möglichkeiten, Kinder mit Behinderungen zu integrieren.

Menschen mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderungen haben einen hohen Bedarf an Unterstützung und Förderung, damit Teilhabe in der Gesellschaft gelingen kann. Dabei ist für Eltern die individuelle und bestmögliche Förderung entscheidend. Sie tragen gemeinsam mit den jeweiligen Bildungs- und Erziehungspartnern die Verantwortung für die Entwicklung des Kindes und für die Ausbildung seiner Stärken. Dabei achten sie auch auf die Umsetzung des Paradigmenwechsels weg vom Defizitblick hin zum Erkennen seiner Stärken.

Gerade für Kinder mit einer Lernbehinderung ist es oft sehr schwer, in der allgemeinen Schule Fuß zu fassen. Die Kinder spüren sehr deutlich, dass

ihre Leistungen nicht den Leistungen ihrer Mitschüler entsprechen. Ebenfalls ist es für sie deutlich, dass sie die leichteren Aufgaben erhalten und das Lerntempo nicht einhalten können. Dies kann zu massiven Verweigerungshaltungen und zu Demotivation führen.

Wenn das Recht auf Bildung, Ausbildung und Studium für behinderte Menschen umgesetzt werden soll, bedarf es aus unserer Sicht einer engen Verzahnung aller Institutionen, angefangen von der Frühförderung über die Kindertageseinrichtungen, die Schulen und Hochschulen hin zu Ausbildung und Beruf sowie zu Weiterbildungsangeboten. Auch die Jugendhilfe ist mit einzubeziehen. Erste Schritte hat das Land Hessen durch den Bildungs- und Erziehungsplan begonnen, weitere müssen folgen.

Barrierefreiheit muss in den Schulen das oberste Ziel sein, damit behinderte Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden. Im Rahmen der Gewährung des Nachteilsausgleichs bei Klassenarbeiten und Prüfungen wird darauf zu achten sein, dass dieser für alle Schulen verpflichtend angewandt wird und neben den derzeit üblichen Gewährungen, z.B. von Zeitverlängerung, auch die Möglichkeit eröffnet, dass gestellte Aufgaben vorgelesen werden können oder dass zukünftig Aufgaben in Schulbüchern (z.B. Mathematik) und Prüfungsaufgaben (Ausbildungsabschlüsse) in einfacher Sprache formuliert werden.

Sprechen-Hören-Lernen Fördern, LV Hessen begrüßt die UN-Konvention und die damit einhergehenden Veränderungen, wir sind jedoch der Auffassung, dass die Umsetzung langsam vorangehen muss. Angefangen von der Verzahnung der unterschiedlichen Institutionen (z.B. Ministerien, innere und äußere Schulverwaltung, Agenturen für Arbeit, Jugendhilfeträger, Integrationsfachdienste, etc.) bis hin zu neuen Strukturen in der Schule, wird es nicht nur eine Veränderung in den entsprechenden Gesetzen geben, sondern engagierte Lehrkräfte, Son-

derpädagogen und Sozialpädagogen brauchen, damit alle Kinder entsprechend gefördert werden.

Die Gefahr besteht unseres Erachtens derzeit, dass die durchaus guten Förderstrukturen in unseren Förderschulen zerschlagen werden könnten. Damit stünden Kinder mit Sprach-, Hör- oder Lernbehinderung wieder im Abseits. Kinder mit schweren Behinderungen oder einer geistigen Behinderung haben i.d.R. einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationsleistungen. Dagegen gelten Kinder mit einer Lernbehinderung diesem Rechtsanspruch als gleichgestellt (so ein entsprechender Antrag seitens der Eltern gestellt wurde), es sei denn sie haben einen festgestellten Behinderungsgrad von mindestens 50% Grad der Behinderung (Anträge können beim Versorgungsamt gestellt werden). Sie sind im Grunde als Rehabilitanden anzusehen, ohne dass sie einen direkten Anspruch

geltend machen können, wenn dieser nicht ausdrücklich beantragt und eingefordert wird.

Aus Sicht des Verbandes wird ihr Weg durch die Schule, wenn sie keinen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit den entsprechenden Schwerpunkten Sprache, Hören oder Lernen, haben schwieriger. Sie werden zusätzliche Unterstützung seitens aller an Schule Beteiligter benötigen, auch durch Beratungsangebote.

Solange sie nicht eine entsprechend ausreichende und umfassende Förderung, vor allem in Bezug auf Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bekommen werden, werden ihre Perspektiven eingeschränkt und der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert. Damit halten wir ihre aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft für gefährdet.

Die Schwierigkeiten auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf sind seitens des Verbandes schon oft formuliert worden. Wir werden den Prozess der Umsetzung der UN-Konvention in Hessen offensiv und kritisch begleiten und uns einbringen.

© Ursula Häuser

BIBB-Präsident Kremer: „Ausbildungschancen werden sich für Jugendliche weiter verbessern“

Datenreport 2011 zur Entwicklung der beruflichen Bildung erschienen.

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt wird sich im Jahr 2011 aus Sicht der Jugendlichen weiter entspannen. "Wir gehen davon aus, dass aufgrund der momentan guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Herbst eine Steigerung der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Vergleich zum Vorjahr um knapp 39.000 (+ 6,7 %) auf rund 618.500 Angebote möglich ist."

Dies erklärte Manfred Kremer, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus Anlass der Veröffentlichung des BIBBDatenreports 2011. Obwohl wegen der doppelten Abiturjahrgänge die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger kurzfristig wieder ansteige, so Kremer, würden sich insgesamt die Chancen der Jugendlichen auf dem Ausbildungsstellenmarkt weiter verbessern. Der Datenreport 2011 des BIBB ergänzt mit seinen Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland den "Berufsbildungsbericht 2011" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der heute vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist.

Der BIBB-Präsident warnte angesichts dieser erwarteten positiven Entwicklung jedoch davor, "die Hände in den Schoß zu legen". Immer noch fehlten betriebliche Angebote, um allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Lehrstelle anbieten zu können: "Die demografische Entwicklung allein wird die Probleme des Ausbildungsstellenmarktes keinesfalls lösen", betonte Kremer. Im Gegenteil, für die Betriebe werde es immer schwieriger, geeignete Auszubildende zu finden, da in bestimmten Regionen und Branchen Angebot und Nachfrage nicht übereinstimmen.

Manfred Kremer appellierte an die Unternehmen, sich noch stärker als bisher für neue Zielgruppen unter den jugendlichen Bewerberinnen und Bewerbern zu öffnen. "Es gilt, auch denen eine faire Chance zu geben, die vor wenigen Jahren noch in den Auswahlverfahren durchgefallen sind." BIBB-Untersuchungen zeigten, so Kremer, "dass Jugendliche jenseits schulischer Lernformen aufblühen und geradezu darauf brennen, in der betrieblichen Praxis unter professioneller Anleitung des Ausbildungspersonals zu zeigen, was wirklich in ihnen steckt".

Die Politik forderte Kremer auf, die Unternehmen bei dieser Öffnung und der Übernahme neuer Aufgaben bei der Betreuung lernschwächerer Jugendlicher zu unterstützen. Er würdigte das neue "Bildungsketten"-Programm der Bundesregierung und lobte insbesondere den verstärkten Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern. "Mit ihrer Arbeit unterstützen diese Bildungslotsen sowohl die Jugendlichen als auch die Unternehmen. Sie tragen dadurch mit dazu bei, die Übergänge von der schulischen in die duale Ausbildung zu verbessern."

Schwerpunktthema des BIBB-Datenreports ist in diesem Jahr die Durchlässigkeit, Transparenz und Anerkennung zwischen den verschiedenen Bildungswegen - insbesondere zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung. Dies sei, so Kremer, eine der drängendsten Zukunftsaufgaben der Bildungspolitik in Deutschland. Es gelte, möglichst viele Menschen möglichst breit und möglichst hoch zu bilden. Was jemand könne, sei entscheidend, und nicht, in welchem Bildungsgang er diese Kompetenzen erworben habe. Diese Kompetenzen bildungsbereichsübergreifend anzuerkennen, sei die Herausforderung bei der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Berufsorientierungsprogramm ist ein voller Erfolg!“

„Das Berufsorientierungsprogramm ist eine echte Erfolgsgeschichte“, so BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser anlässlich der ersten Berufsorientierungstagung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Berlin.

Das BIBB hat mittlerweile Zuschüsse in Höhe von rund 123 Millionen Euro für mehr als 400 Bildungsträger bewilligt. Auf der Grundlage von Potenzialanalysen werden die Stärken der Schülerinnen und Schüler ermittelt und damit die Basis für eine Berufsorientierung geschaffen, die an den jeweiligen Neigungen und Begabungen der Jugendlichen ansetzt. Esser: „Immer noch brechen zu viele ihre Lehre ab und bleiben später ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Eine frühzeitige und professionelle Berufsorientierung kann hier wirksam gegensteuern, weil sie den Jugendlichen Perspektiven aufzeigt und Mut macht. Deshalb ist es hoch erfreulich, dass mit dem Berufsorientierungsprogramm bislang rund 300.000 Jugendlichen die notwendigen Einblicke in die Berufswelt ermöglicht wurden - praktisch und realitätsnah. Auf Grund der großen Beteiligung von Bildungszentren und Schulen ist das Programm bereits jetzt mehr als eine Initialzündung für den nächsten notwendigen Schritt: Die systematische Berufsorientierung muss flächendeckend in Deutschland verstetigt werden, um damit drohender Jugendarbeitslosigkeit und künftigem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen.“

Damit Jugendliche ab der 7. beziehungsweise 8. Klasse in die berufliche Praxis „hinein-schnuppern“ können, stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2008 Mittel im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) zur Verfügung. Das BIBB bewilligt hieraus Zuschüsse an Bildungsträger, die dann

vor Ort mit Schulen zusammenarbeiten und den Jugendlichen ermöglichen, in Werkstatt-Tagen mehrere Berufe praktisch kennenzulernen, ihre Begabungen, Neigungen und Talente zu erkennen und ihre Fähigkeiten - jenseits schulischer Leistungen - per Zertifikat bescheinigt zu bekommen. Die zweitägige Jahrestagung des BIBB, das auch für die wissenschaftliche Begleitung des Förderprogramms verantwortlich zeichnet, richtet sich in erster Linie an die Mitarbeiter/-innen in den Bildungseinrichtungen, die diese Potenzialanalysen und Werkstatt-Tage gestalten und durchführen. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Auf den Ausbilder kommt es an!“. Rund 400 Teilnehmer/-innen informieren sich unter anderem über die ab 2012 geltenden neuen Förderrichtlinien und das neue, nutzerfreundliche Online-Arbeitsportal.

Das BOP ist - neben dem Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung - ein zentraler Baustein der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Mit der Bildungsketten-Initiative bündelt das BMBF neue Förderinstrumente mit bereits bestehenden Förderprogrammen von Bund und Ländern und verzahnt diese. Ziel ist es, Jugendliche schon in der Schule effizient zu fördern, um Warteschleifen im sogenannten „Übergangssystem“ zu vermeiden. Die Initiative Bildungsketten ist wesentlicher Bestandteil des Ausbildungsabkommens 2010 - 2014.

Weitere Informationen im Internet-Angebot des BIBB: www.bibb.de/berufsorientierung

Ansprechpartnerin:

Dorothea Werner-Busse, auf bibb.de: Pressemitteilung 53/2011

Bildung · 20.06. 2011

Die Hauptschule verschwindet - Die Hauptschüler und Hauptschülerinnen bleiben

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) bezieht in einem Positionspapier Stellung zum Auflösungsprozess der Hauptschule: Die Hauptschule als ein Teil des dreigliedrigen Schulsystems in Deutschland befindet sich nicht erst seit PISA in der Kritik. Seit Jahren liegt die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, in allen Bundesländern zwischen 7% und 9%. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind dort überproportional häufig anzutreffen.

Als Folge ständig steigender Ansprüche an höchste mögliche Schulabschlüsse und dem daraus folgenden Run auf Realschule und Gymnasium wird sie zunehmend mit dem Attribut „Restschule“ versehen. Für die überwiegende Zahl von dualen Ausbildungsberufen reicht heute selbst ein qualifizierender

Hauptschulabschluss nicht mehr aus. Die Anforderungen der Wirtschaft auch für einfache Tätigkeiten sind teilweise überzogener und bereits zu Beginn einer Ausbildung wird erwartet, dass die jungen Menschen grundlegende Kompetenzen wie selbstständiges Mitdenken, Erkennen von Fehlern, Teamfähigkeit, etc. in vollem Umfang mitbringen. Der Begriff Hauptschule alleine wirkt schon stigmatisierend und ausgrenzend.

In ländlichen Gebieten werden Realschulen und Hauptschulen aufgrund zu geringer Schülerzahlen teilweise zusammengelegt. Anlass für solche Aktivitäten sind i.d.R. eher ökonomische und organisatorische Zwänge als die inhaltliche Reform zum Nutzen der Schüler und Schülerinnen.

Der scheinbar folgerichtige und nahe liegende Reflex lautet: Abschaffung der Hauptschule! Mit der Abschaffung der Hauptschule verschwinden jedoch nicht die Hauptschüler und Hauptschülerinnen.

Auch bleibt der Hauptschulabschluss in einer anderen Schulform für diese Schüler und Schülerinnen trotzdem die Regel. Die Abschaffung der Hauptschule allein löst die Probleme nicht.

Auszüge aus der Positionierung der BAG EJSA zur Abschaffung der Hauptschule:

„Die Abschaffung der Hauptschule macht nur Sinn, wenn gleichzeitig auch jugendhilfespezifische Unterstützungsleistungen verbessert werden.“

Die Abschaffung der Hauptschule macht aus Sicht der BAG EJSA nur Sinn, wenn sich damit auch die Situation und die Erfolgsaussichten von benachteiligten jungen Menschen verbessern. Bisher verbleibt die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit in der Hauptschule als „Restschule“. Sie scheitert dort leider allzu häufig, weil diese Schulform bzw. das System Schule offenbar nicht geeignet ist, im Sinne der Jugendsozialarbeit zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung wirkungsvoll beizutragen und so auch für diese jungen Menschen die Türe zu höheren Bildungsabschlüssen zu öffnen. Mit einer bloßen Auflösung der Hauptschule wird jedoch dem besonderen Förderbedarf dieser Schüler und Schülerinnen nicht Rechnung getragen. ...

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit unterscheidet sich von anderen jungen Menschen genau durch den erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Mit Bedauern stellen Lehrer und Lehrerinnen fest, dass sie für die daraus resultierenden Anforderungen weder die Qualifikation noch den zeitlichen und strukturellen Rahmen haben.

Eine Schule, in die diese Hauptschüler und Hauptschülerinnen münden, wird deshalb entweder eine tragfähige Kooperation mit verlässlichen und kontinuierlichen Angeboten der Jugendsozialarbeit benötigen oder ersatzweise eine entsprechende Ausbildung und die notwendigen Rahmenbedingun-

gen für das Lehrpersonal bereithalten müssen.

Die Verwirklichung des Erziehungsauftrags erfordert die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Schüler und Schülerinnen.

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist die ernsthafte Verwirklichung des Erziehungsauftrags oberstes Ziel von Veränderungsprozessen im Schulsystem.

Es geht darum, mit multiprofessionellen Teams einen Handlungsrahmen zu organisieren, der die Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit in das System integriert, ohne sie zu überfordern, ihnen einen Abschluß ermöglicht und praxisorientiert in Kooperation der jeweiligen Schule mit der Jugendsozialarbeit den Übergang von der Schule in eine Ausbildung gestaltet.

Kultusministerkonferenz will Reform des Übergangssystems Schule-Beruf

Um unnötige Warteschleifen für Jugendliche zu vermeiden, sollen die schulischen Angebote des Übergangssystems Schule-Beruf weiterentwickelt werden. Das entschied die Kultusministerkonferenz (KMK) auf Initiative ihres Präsidenten Dr. Bernd Althusmann. An den Unterausschuss für Berufliche Bildung wurde ein entsprechender Arbeitsauftrag erteilt. Er soll die bestehenden schulischen Maßnahmen des Übergangssystems hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Zukunftsfähigkeit überprüfen, insbesondere vor dem Hintergrund der sich durch die demografische Entwicklung abzeichnenden Fachkräftemangels. Ziel ist es, die Angebote zu optimieren und zu vereinheitlichen.

Das Vorhaben greift die Vereinbarungen des Ausbildungspaktes auf. Im Bereich der schulischen Übergangs-

maßnahmen will die KMK eine Verbesserung der Anschlussfähigkeit an die duale Ausbildung erreichen. Um Bildungsgänge besser miteinander zu verzahnen und die Anrechenbarkeit von Übergangsmaßnahmen zu erhöhen, orientiert sich die KMK bei der Erarbeitung ihrer Reformvorschläge eng an den Ausbildungsordnungen. Grundlage für den Prozess ist ein internes Diskussionspapier der KMK. Eine Beschlussfassung ist für Jahresende angestrebt. Wie erfolgreich solche Reformvorschläge sein können, hängt maßgeblich von der Wirtschaft und deren Akzeptanzbereitschaft ab.“

Quelle: KMK

ÜBERGANG IN DEN BERUF Förderprogramme abstimmen

Wie können Bundesprogramme und Förderinstrumente besser abgestimmt und gebündelt werden?

Dazu hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeitet und damit eine Vereinbarung des Koalitionsvertrags umgesetzt. Vertreten waren alle für den Übergang Schule-Beruf relevanten Ministerien sowie das Bundeskanzleramt; hinzu kamen die Bundesagentur für Arbeit, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und das BIBB.

Als Ziele für alle Programme und Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf definiert der Bericht u. a. halbierte Quoten von Schulabgänger/innen ohne Abschluss (bis 2015 auf 4 Prozent) und von jungen Menschen ohne Berufsabschluss (bis 2015 auf 8,5 Prozent). Außerdem soll die Ausbildungsbeteiligung junger Menschen mit schlechteren Startchancen erhöht werden.

Neben einer Neujustierung der Programme in vier Handlungsschwerpunkten spricht die AG folgende Empfehlungen aus:

- Die im BIBB begonnene integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) soll auf- und ausgebaut werden, um eine Grundlage für eine

bessere und kontinuierliche Evaluierung von Bundes- und Landesprogrammen zu legen.

- Programme für „marktbenachteiligte“ Jugendliche sollen auslaufen, ein Beispiel ist das „Ausbildungsplatzprogramm Ost“.
- Die Programme auf Bundesebene sollen verzahnt und im Sinne der Bildungsketten abgestimmt werden. Sie sollen einem kontinuierlichen Monitoring und einer Evaluation nach einheitlichen Evaluationsstandards unterzogen werden.
- Die verantwortlichen Akteure vor Ort sollen in regionalen Netzwerken zusammenarbeiten.

Der Bericht der Ressort-AG reiht sich ein in zahlreiche Vorschläge zur Neugestaltung des Übergangssystems, so das Modell „Übergang mit System“ der Bertelsmann-Stiftung (vgl. Newsletter Nr.103), die Vorschläge der Konrad-Adenauer-Stiftung (vgl. Hinweis zum Gastbeitrag in diesem Newsletter) und die Forderungen des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit nach einem kohärenten Fördersystem (vgl. Newsletter Nr. 108). Verglichen mit den dortigen Forderungen, z. B. nach einem logisch aufeinander aufbauenden Fördersystem, das allen Jugendlichen die Unterstützung garantiert, die sie brauchen, bleibt dieser Bericht in seinen Reformvorschlägen „moderat“.

Potentialanalyse und Berufsorientierung für Schüler/innen (und Inklusion)

- ein bekanntes und ein neues Programm -

Bekannt ist:

Bereits im Oktober 2010 haben wir an dieser Stelle unsere Angebote zur Potenzialanalyse und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der hessischen Förderschulen vorgestellt.

www.bbw-nordhessen.de >Pdf-Dokumente> Downloads zum Newsletter

Zur Erinnerung:

Um Jugendliche in Ausbildung zu bringen und dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Berufsabschluss“ ein Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen Bildungsstätten.

Schülerinnen und Schüler von Schulen mit allgemeinbildendem Abschluss können auf dieser Grundlage ab der 7. Klasse an einer Potenzialanalyse und ab der 8. Klasse an einer Berufsorientierung teilnehmen.

Inzwischen können wir berichten, dass wir mit diesem Angebot bei den Schulen auf großes Interesse gestoßen sind. Von August bis Dezember 2011 nahmen von sieben Förderschulen 131 Schülerinnen und Schüler an einer Potenzialanalyse und 60 Schülerinnen und Schüler an einer Berufsorientierung in unserem Haus an beiden Standorten teil. Der Kalender für 2012 füllt sich bereits mit Terminen und es gibt Gespräche mit weiteren Schulen über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.

Die finanzielle Förderung ist für die nächsten beiden Jahre gesichert und soll danach auch stetig weitergeführt werden.

Die Förderschulen für Lernhilfe in Hessen haben damit ein Instrument zur Berufsorientierung, das ab jetzt einen festen Platz in Ihrer Jahresplanung finden kann.

Neu ist:

Initiative Inklusion:

Seit Oktober 2011 legt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nun eine neue Förderung im Rahmen der Initiative Inklusion auf. Orientiert an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der Regelungen des Sozialgesetzbuches, insbesondere des SGB IX, sind vier Handlungsfelder zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt identifiziert worden.

In Hessen wird das Programm feder-

führend durch das Hessische Sozialministerium umgesetzt.

Das Angebot im Handlungsfeld 1, Berufsorientierung, richtet sich an Förderschulen für körperbehinderte, sinnesbehinderte und praktisch bildbare junge Menschen, die nach und nach vom HSM in das Programm aufgenommen und darüber durch ein entsprechendes Anschreiben informiert werden. Die beiden hessischen Berufsbildungswerke, BBW Nordhessen und BBW Südhessen, wurden mit der Durchführung dieses Handlungsfeldes beauftragt und können den Schulen nun anbieten, junge Menschen bei der Berufsorientierung und dem Übergang von der Schule in eine berufliche Tätigkeit sehr individuell zu unterstützen.

Eine Übersicht über die beiden Programme bietet Ihnen die folgende Tabelle:

Berufsorientierung in überbetrieblichen Bildungsstätten	Initiative Inklusion
Für hessische Förderschüler mit Hauptschulabschluss	Für schwerbehinderte SchülerInnen
In anderen Bundesländern für alle oder praktisch bildbare SchülerInnen allgemeinbildenden Schulen	Schulen für körperbehinderte, sinnesbehinderte
Finanzierung MBF	Finanzierung BMAS
Gefördert werden überbetriebliche Bildungsstätten	Die beiden hessischen Berufsbildungswerke wurden vom HSM beauftragt
(Förder-)schulen und Träger schließen Kooperationsvereinbarungen	Ausgewählte Schulen werden vom HSM angeschrieben
HKM informiert SchulleiterInnen	Schule und BBW schließen Kooperationsvereinbarung
Frühzeitige und systematische Berufsorientierung für SchülerInnen mit allgemeinbildendem Abschluss	Integration schwerbehinderter SchülerInnen in Ausbildung oder Arbeit
Zwei Tage Potenzialanalyse ab Klasse 7 Zehn Tage Berufsorientierung ab Klasse 8	Modul 1: Kompetenzfeststellung 30 Std. Modul 2: Berufsorientierung 50 Std. Modul 3: Praktikumsbegleitung 40 Std. Modul 4: Begleitung des Übergangs
Alle Schüler nehmen an PA und BO teil	Alle Schüler nehmen an Modul 1 teil, eine Berufswegekonferenz entscheidet über weiteres Vorgehen

Weitere Infos und Rückfragen gerne an:

Jutta Hoffmann (Beruf. Diagnostik) Fon: 05691 804-204, E-Mail: j.hoffmann@bbw-nordhessen.de

Linktipps:

www.bmas.de

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht auf seiner Homepage auf das Thema Inklusion ein. Unter der Rubrik „Themen“, aber auch unter „Aktuelles“, wo die Rede von Ursula von der Leyen anlässlich der Plenardebatte im Deutschen Bundestag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Titel „Unser Ziel ist die Inklusion“ abgedruckt ist.

www.einfach-teilhaben.de

www.behindern-ist-heilbar.de

BAG KJS zur Inklusion

Der Weg in eine inklusive Gesellschaft ist unumkehrbar

Die Bundesregierung hat einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Es ist erstmalig, dass sich eine Regierung so deutlich für die inklusive Gesellschaft positioniert. Bereits bestehende Bemühungen, ausgrenzende Strukturen zu überwinden, wie dominierende Sondereinrichtungen in Schule, Beruf oder Wohnen, werden durch den Aktionsplan gestärkt. Das Bundesarbeits- und Sozialministerium will in der „Initiative Inklusion“ mit insgesamt 100 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe fördern insbesondere die Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler/-innen, die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher, Arbeitsplätze für ältere arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen und eine Implementierung von Inklusionskompetenz bei den Kammern vorantreiben.

Auszüge aus „einfach machen“ - dem nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

„Ziele und Inhalte des Nationalen Aktionsplans“

Weltweit leben mehr als eine Milliarde Menschen mit einer Behinderung. In Deutschland sind es etwa 9,6 Millionen, also mehr als 11,7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Davon hat mit 7,1 Millionen die Mehrzahl eine schwere Behinderung; 2,5 Millionen leben mit einer leichteren Behinderung.

Trotz der beträchtlichen Zahl weltweit gibt es nur in etwa 40 Staaten - zumeist Industrienationen - Vorschriften, die die Rechte behinderter Menschen besonders schützen. Deshalb beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen 2001, Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Ergebnis ist die 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention. Deutschland hat die Konvention und das Zusatzprotokoll am 24. Februar 2009 ratifiziert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen. Inklusion ist dabei die durchgängige Haltung und das zentrale Handlungsprinzip. Damit wird das Prinzip der Inklusion zur Leitlinie und zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der Konvention.

Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Auf Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Stan-

dard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderungen gilt. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dies bezieht eine dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistung ein.

Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von

Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen).

Mit dem Nationalen Aktionsplan schafft die Bundesregierung ein Instrument, mit dem sie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den nächsten zehn Jahren systematisch vorantreiben will. Dieser Prozess beginnt mit einer Bestandsaufnahme: Der Aktionsplan dokumentiert sämtliche Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung jetzt und in der Zukunft die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft verfolgt. Die 213 großen und kleinen Vorhaben, Projekte und Aktionen aus allen Lebensbereichen zeigen, dass Inklusion ein Prozess ist, der längst im Gange ist. Wir fangen nicht bei Null an. Behindertenpolitik ist eine Aufgabe aller Ressorts. Und: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ein Problem allerdings - insbesondere für die Eltern behinderter Kinder - ist dabei nach wie vor die Abgrenzung der verschiedenen Leistungsansprüche aus unterschiedlichen Gesetzbüchern, die von unterschiedlichen Trägern erbracht werden. Hier müssen Eltern Koordinierungsaufgaben leisten, die bestehenden Strukturen geschuldet sind. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die bekannten Schnittstellenpro-

blematiken in den verschiedenen Bereichen der Frühförderung zu lösen. Die Zuständigkeits- und Finanzierungsprobleme, die eine ganzheitliche Sicht auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihren Familien verstellen, werden in einer interkonferenziellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe behandelt. Perspektivisch gilt es, die unterschiedliche Verantwortungsaufteilung zu überwinden und die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zusammenzuführen („Große Lösung SGB VIII“).

Jedes Kind hat Anspruch auf individuelle Förderung, Unterstützung, Entwicklung und Bildung. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass inklusives Spielen und Lernen zur Selbstverständlichkeit wird.

Jedes Kind soll auf die Schule seiner und seiner Eltern Wahl gehen können, also zwischen Regel- oder Förderschule frei entscheiden. Egal, welche Fähigkeiten und Neigungen, Stärken und Schwächen es mitbringt. Das ist der Leitgedanke der inklusiven Bildung. Heute besuchen nur 20,1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eine Regelschule. Das wird sich ändern.

Auf diesem Weg wollen wir auch die Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen mitnehmen. Denn auch der Schulalltag wird sich ändern. Deutschland verfügt über ein ausdifferenziertes Fördersystem auf hohem Niveau. Es gilt dieses Potenzial zu nutzen, um alle Schülerinnen und Schüler in einer Klasse bzw. unter einem Dach zu unterrichten.

In vielen Bundesländern gibt es bereits vielversprechende Ansätze. Dieser Weg wird fortgesetzt. Fragen der inklusiven Bildung sind Gegenstand der Qualifizierungsinitiative von

Bund und Ländern. Die Länder überarbeiten derzeit die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“. Die gemeinsame Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen ist dabei ein wichtiger Schwerpunkt.

Eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln, ist Kernanliegen der Bundesregierung. Arbeit zu haben, bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung. Sie ist fundamental für die Selbstverwirklichung der meisten Menschen in unserer Arbeitsgesellschaft. Mit 100 Millionen Euro für das Programm „Initiative Inklusion“ wird die Bundesregierung für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sorgen. Viele Menschen mit Behinderungen finden auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle. Ihre Arbeitslosenquote ist überdurchschnittlich hoch. Viele behinderte Jugendliche finden keinen betrieblichen Ausbildungsplatz. Die „Initiative für Ausbildung und Beschäftigung“ spricht viele Akteure an, die einen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt leisten können.

Eine zukunftsorientierte, die Art und Schwere einer Behinderung berücksichtigende Ausbildung, ist die entscheidende Herausforderung auf dem Weg zu einem gelungenen Berufsstart. Die Ausbildungssituation für behinderte Jugendliche hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert, allerdings ist der Anteil betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten nach wie vor ausbaufähig. Auch für außerbetriebliche Berufsausbildungen kann durch die Ausweitung betrieblicher Anteile die Praxisnähe der Ausbildung weiter erhöht werden.

Ausbildung ist der Schlüssel für die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Bildung und Qualifizierung sind entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe.

Der besondere Unterstützungs- und

Förderbedarf, aber auch die Potentiale junger Menschen mit Behinderungen müssen früh erkannt werden, um ihre individuelle Entwicklung zu fördern und ihnen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Deshalb werden die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Orientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wesentlich verbessern. Zu den Kerninhalten gehören neben einer Potenzialanalyse insbesondere berufliche Praktika. Sie sollen vorrangig in Betrieben durchgeführt, begleitet und für den anschließenden Orientierungsprozess ausgewertet werden. Neben den Schülerinnen und Schülern selbst werden auch Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und die zuständigen Leistungsträger beteiligt. Mittelfristig soll so ein breites Angebot an Berufsorientierungsmaßnahmen aufgebaut werden. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Ausbildung behinderter Jugendlicher ein Augenmerk des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs („Ausbildungspakt“) bleibt und weiter fortentwickelt wird.

Zusätzlich werden 100 Millionen Euro im Rahmen der „Initiative Inklusion“ bereitgestellt. Diese wurde zusammen mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern sowie Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen entwickelt. Sie setzt da an, wo sich die Berufsausrichtung entscheidet: in der Schule. Sie umfasst eine verbesserte Berufsorientierung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung für schwerbehinderte Jugendliche. Die Bundesregierung will damit die berufliche Orientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern wesentlich erleichtern und die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen fördern. Sie setzt Anreize und sensibilisiert vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

„Initiative Inklusion“

Das Programm setzt folgende Schwerpunkte:

- Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler: In den nächsten 2 Jahren werden 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, jährlich 10.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren. Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen soll darüber hinaus als Regelinstrument der Arbeitsförderung verankert werden.
- Betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen: In den nächsten 5 Jahren werden 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.
- Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern: In den nächsten 2 Jahren werden 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, bei den Kammern, die für kleine und mittlere Unternehmen Ansprechpartner sind, verstärkt Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und durch gezielte Beratung mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bei den Mitgliedsunternehmen zu akquirieren.

Jede und jeder, der heute in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet, soll die Möglichkeit haben, bestimmte Leistungen auch bei anderen Anbietern in Anspruch zu nehmen. Deshalb wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Neuausrichtung des Werkstattrechts diskutiert. Die Bundesregierung setzt sich dabei für eine deutliche Stärkung des personenzentrierten Ansatzes ein.

Inklusion heißt, Diskriminierungen zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. Das gilt sowohl für den öffentlichen wie für den privaten Bereich.

Bei Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) als unabhängige Beratungsstelle ist der Diskriminierungsgrund „Behinderung“ mit 25 Prozent der meistgenannte. Bei Mehrfachdiskriminierungen werden die Kombination „Behinderung und Alter“ (rund 17 Prozent) sowie „Behinderung und Geschlecht“ (rund 7 Prozent) am häufigsten genannt. Vor diesem Hintergrund wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2013 ein Themenjahr zum Diskriminierungsgrund Behinderung initiieren mit dem Ziel, das Bewusstsein für täglich stattfindende Diskriminierung zu schärfen und insbesondere die Bedeutung von Barrierefreiheit und Inklusion aufzuzeigen.

Behinderung ist nicht heilbar. Sie ist integraler Bestandteil der Persönlich-

keit behinderter Menschen und verdient Respekt. Behindernde Strukturen und behinderndes Verhalten aber sind heilbar. Die Therapie lautet: Inklusion. Wir werden die Welt einfacher machen. Und das werden wir gemeinsam mit unseren Mitstreiterinnen und Mitstreitern einfach machen.

Den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in vollem Textumfang entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Quelle:

Bundesregierung; Behindertenbeauftragter der Bundesregierung; Pressedienst des Deutschen Bundestages

Links:

http://www.bmas.de/portal/52006/property=pdf/2011_06_15_hinziatergrundpapier_nap.pdf

http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Artikel/2011/06/2011-06-15-nationaler-aktionsplan.html

http://www.bmas.de/portal/52000/property=pdf/2011_06_15_nap.pdf

Dokumente: 2011_06_15_nap.pdf (905 kB)

Inklusion ganz oben auf der Agenda

Landesverband »Sprechen Hören Lernen fördern« tagte in der Fernwaldhalle

Fernwald (kan). Eigentlich wollte er aufhören, weil sich aber in der Versammlung am Samstagmorgen kein Mitglied fand, das sich zum Stellvertreter wählen lassen wollte, bleibt Hans-Jürgen Jung weiter Vorsitzender des Landesverbandes »Sprechen Hören Lernen fördern«. Damit blieb auch die zweite Vorsitzende Ursula Häuser, die sich zur Vereinsführung bereit erklärt hätte, auf ihrem Posten. Erster Kassierer ist für die nächsten drei Jahre Carsten Rehbein. Zum Schriftführer wurde Helmut Schwedhelm gewählt, er wird vertreten von Jutta Malkowsky. Die neuen Beisitzer sind Klaudia Damsch, Werner Menzel und Frank Eckhardt.

Der Verein habe ein sehr erfolgreiches Jubiläumsjahr hinter sich, sagte Hans-Jürgen Jung mit Blick auf den 40. Geburtstag des Verbandes im vergangenen Jahr. Gemindert werde die Freude aber dadurch, dass die Mitgliederzahl erneut gesunken sei. Grund dafür sei oft die schwierige finanzielle Situation der Familien, die ihre Kinder dann abmelden müssten. Auch die Zahl der Mitgliedsvereine ist um zwei auf 40 gesunken.

Der Vorstand sei nach wie vor damit beschäftigt, die Chancen und Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderung zu stärken, sagte Jung. »Wir achten auch weiterhin darauf, dass unsere Jugendlichen nicht in eine Werkstatt für Behinderte vermittelt werden, wenn sie dort nicht hingehören.« Teil der Vereinsarbeit seien außerdem die Kon-

taktikpflege mit Schulen, Regionaltreffen mit dem Thema »Inklusive Schule – Umsetzung der UN-Konvention« und die Information von Firmen und Unternehmen über die Möglichkeiten, sprach-, hör- und lernbehinderte Schulabgänger zu beschäftigen. »Sprechen Hören Lernen fördern« berate Jugendliche und deren Eltern von der Frühförderung bis zur Ausbildung und darüber hinaus, fasste der Vorsitzende die Vereinsaufgaben zusammen.

Vor der Mitgliederversammlung fand am Vormittag die Landesverbandstagung des Vereines statt. Schwerpunktthema dabei war die gerechte Gestaltung von Bildung im Zuge der Umsetzung von UN-Konventionen. Ursula Häuser berichtete den Mitgliedern des Landesverbandes von den Nöten und Problemen bei der Förderung für sprach-, hör- und lernbehinderte Kinder, die das Schulgesetz mit sich bringen könnte. Gottlieb Burk und Alexia Zimmer, Lehrer der Heinrich-Kielhorn-Schule in Wehrheim stellten die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung ihrer Bildungseinrichtung vor und berichteten, welche Steine der geplanten Neuorganisation derzeit noch im Weg liegen. Um die sonderpädagogische Förderung in der Lehrerbildung ging es im Vortrag von Markus Posern vom Amt für Lehrerbildung in Gießen. Er war der Auffassung, dass angehende Lehrer besser auf den Umgang mit förderungsbedürftigen Kindern vorbereitet werden sollten.

Gießener Allgemeine 23. 3. 2011

Zwischen Bildungsinvestition und Zwangspause: Verzögerungen beim Übergang in die Ausbildung

Schulbesuch, Ausbildung, Berufseinstieg und Familiengründung - der „normale“ Weg von Jugendlichen im Übergang ins Erwachsenenendasein verliert immer mehr an Kontur. Neue Umfragen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) belegen die These von der „Auflösung der jugendlichen Normalbiographie“- und zwar nicht nur für „Benachteiligte“ . Ein wachsender Anteil Jugendlicher geht Umwege, sucht oder findet also nicht den direkten Weg in die Ausbildung. Der DJI-Survey „AID:A“ gibt Aufschluss über Verlierer und Gewinner in der Übergangsphase.

Direkteinstieg in Ausbildung häufiger bei niedrigem Bildungsstand der Eltern

Die Daten des Deutschen Jugendinstituts ermöglichen erstmals einen direkten Vergleich von Jugendlichen mit unterschiedlichen sozialen und Bildungsvoraussetzungen. 7.900 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 32 Jahren gaben retrospektiv Auskunft zu ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn. Dabei war zunächst die Frage zu klären, wie groß der Anteil der Jugendlichen eigentlich ist, die nach der Schule keinen direkten Einstieg in eine Ausbildung schaffen oder bewusst wählen. Hier zeigt sich, dass ein knappes Drittel (29,6 bzw. 30 Prozent) der Jugendlichen mit mittlerem oder höherem Schulabschluss Zwischenschritte einlegt, während der Anteil bei den Befragten mit Hauptschulabschluss bei mit 41 Prozent deutlich höher liegt.

Etwas überrascht stellen die Autorinnen des auswertenden Berichts zum Survey fest, dass die Wahrscheinlichkeit eines Direkteinstiegs wächst, je niedriger das Bildungsniveau des Elternhauses ist: Haben die Eltern maximal einen Hauptschulabschluss, münden Jugendliche mit (maximal)

Hauptschulabschluss zu 64 Prozent noch im Jahr des Schulabschlusses in Ausbildung ein. Haben die Eltern das (Fach-)Abitur, sind es nur knapp 46 Prozent. Je geringer die materiellen Unterstützungsleistungen durch die Familie, desto eher sind die Schulabsolventinnen und -absolventen gezwungen, eine Ausbildung frühzeitig zu beginnen und „schnell durchzuziehen“. Gelingt das nicht, müssen sie häufiger eine Überbrückungsphase einbauen, die als Zwangspause zu verstehen ist - meist in Arbeitslosigkeit oder im so genannten „Übergangssystem“.

Jugendliche aus Akademikerhaushalten können sich Umwege leisten

Im Gegensatz dazu können Jugendliche aus Akademikerhaushalten nach dem Schulabschluss eher eine Such- bzw. Orientierungsphase beginnen, die der Weiterqualifizierung dient - etwa in Freiwilligendiensten, Praktika oder Auslandsaufenthalten. Solche Umwege sind Bildungsinvestitionen, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, was die soziale Kluft noch einmal vergrößert: „Jugendliche, die direkt nach dem Schulabschluss durch das so genannte Übergangssystem aufgefangen werden, haben somit Schwierigkeiten, sich auf dem Ausbildungsmarkt gegen Jugendliche durchzusetzen, die im selben Zeitraum zusätzliche Kompetenzen erwerben konnten.“

Zu den besonderen Risikogruppen auf dem Ausbildungsmarkt zählen zum einen junge Frauen mit (maximal) Hauptschulabschluss: Sie orientieren sich nach wie vor an einer geschlechterstereotypen Berufsauswahl - ebenso wie die jungen Männer, doch diesen bietet der duale Ausbildungsmarkt eben weitaus mehr Möglichkeiten. Erst mit einem mittleren Bildungsabschluss steigen die Einstiegschancen

junger Frauen beträchtlich. Unabhängig von ihrem Bildungsabschluss sind junge Migrantinnen und Migranten einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, ausbildungslos und somit Verlierer im Wettbewerb um eine gute Ausgangsposition für den Berufserfolg zu bleiben.

Ausbildungsabbrüche als Risikofaktor und Handlungsoption

Auch Ausbildungsabbrüche können einen Risikofaktor darstellen, vor allem, wenn der Abbruch erst spät erfolgt. Entgegen den Erwartungen brechen Jugendliche aus Akademikerfamilien ihre Ausbildung deutlich häufiger ab als Jugendliche, deren Eltern über ein Haupt- oder Realschulabschluss verfügen. Das kann darauf hinweisen, dass ein höheres Unterstützungspotenzial der Herkunftsfamilie mehr Optionen ermöglicht: Wer aus einer bildungsschwächeren Familie kommt, unterliegt einem höheren Druck, den Übergang in die Arbeitswelt schneller und konsequenter zu bewältigen.

Für den Ausbildungserfolg spielt schließlich ein direkter Einstieg in Ausbildung eine entscheidende Rolle. Jugendliche, die ihre Berufsausbildung unmittelbar nach Schulabschluss beginnen, schließen sie erfolgreicher ab als „Spätstarter“. Hier vermuten die Autorinnen „Motivationsdifferenzen“ als Ursache:

„Ambitionierte Jugendliche, die sich ihrer schlechteren Chancen auf dem Ausbildungsmarkt bewusst sind, beginnen die Ausbildung gleich nach der Schule und bringen sie konsequent zu Ende. Diejenigen, die Ausbildungen abbrechen, haben auch gehäuft vorher schon kritische Phasen von Arbeitslosigkeit und Berufsvorbereitung durchlaufen.“

Verzögerer, Beschleuniger und Verlierer

Den entscheidenden Einfluss der sozialen Herkunft fassen die Autorinnen am Schluss noch einmal in drei verschiedenen „Bildungsbiografie-Typen“

zusammen:

- Die „Bildungsbiografie-Verzögerer“ aus bildungsstarken Familien nutzen Zwischenepisoden zum Kompetenzerwerb, wechseln Ausbildungsberufe oder Studiengänge und beginnen häufiger Zweitausbildungen.
- Die „Bildungsbiografie-Beschleuniger“ aus bildungsschwächeren Familien sind dagegen gezwungen, den Übergang in Ausbildung schnellstmöglich zu bewältigen.
- Den „Bildungsbiografie-Verlierern“ gelingt der zügige Übergang in Ausbildung nicht; sie gelangen unfreiwillig in eher prekäre (Überbrückungs-)Stationen.

Einen Wandel von Jugendbiografien vermag der DJI-Survey detailreich zu belegen. Dabei wird auch die eine oder andere überraschende Erkenntnis zu Tage gefördert, welche die Verzögerungen in den Übergängen zwischen Schule und Beruf in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Eine Einschränkung der Aussagekraft machen die Autorinnen des zusammenfassenden Berichts selbst: Die Daten von „AID:A“ wurden von April bis November 2009 erhoben, zu einem Zeitpunkt also, als die demografischen und konjunkturellen Einflüsse auf den Ausbildungsmarkt, die den Jugendlichen heute zu gute kommen, noch kaum zum Tragen gekommen waren. Umso interessanter wäre es, die Bildungsverläufe von Jugendlichen gerade unter diesem Aspekt weiter zu betrachten.

Quelle: BIBB GPC

BIBB-Portale zur Benachteiligtenförderung und zum Übergang Schule-Beruf in neuem Gewand

Ein Wirtschaftsverband will benachteiligte Jugendliche in Kooperation mit anderen ausbilden. Eine Sozialpädagogin sucht ein Beispiel guter Praxis für die Nachqualifizierung Jugendlicher. Ein Ausbilder plant einen

Qualifizierungsbaustein für die Ausbildung von Fachlageristen, und die Mitarbeiterin einer Landesbehörde sucht einen schnellen Überblick, was andere Bundesländer am Übergang von der Schule in den Beruf anbieten. Sie alle finden seit zehn Jahren Antworten auf ihre Fragen in den Online-Angeboten des „Good Practice Centers“ (GPC) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Um die Expertinnen und Experten der beruflichen Bildung künftig noch schneller und besser bei ihrer Arbeit zu unterstützen, wurden die Portale „Benachteiligtenförderung Online“ und „LänderAktiv“ überarbeitet.

Mit modernen Gestaltungselementen setzt das GPC im BIBB neue inhaltliche Akzente und optische Anreize. Innovativer, informativer und übersichtlicher - so lautete das Motto bei der Neugestaltung der Inhalte und des Web-Designs.

Damit alle Fachleute in der Berufsbildung künftig noch schneller und zielgerichteter zu ihren Ergebnissen gelangen, wurde auch die Volltextsu-

che nutzerfreundlicher gestaltet und um neue Funktionen erweitert. Konzeptionell neu aufgestellt wurde der Bereich der „Guten Praxis“.

Qualitätskriterien lassen alle Interessierten nachvollziehen, was „Gute Praxis“ eigentlich ausmacht, und neue, ausführliche Erfahrungsberichte schildern anschaulich, wie „Gute Praxis“ im Alltag aussieht. Der nächste Entwicklungsschritt ist bereits geplant: Die GPC-Datenbanken sollen demnächst überarbeitet und nutzerfreundlicher gestaltet werden.

Das Good Practice Center im BIBB fördert seit zehn Jahren den Meinungsaustausch zwischen Expertinnen und Experten der beruflichen Bildung und bietet umfangreiche Informationen und Materialien sowie Praxiserfahrungen zur Benachteiligtenförderung sowie im Übergang von der Schule in den Beruf.

Weitere Informationen unter:

www.good-practice.bibb.de + www.laenderaktiv.de

Ansprechpartner im BIBB: Michael Gräf

Dr. Petra Lippegaus- Grünau

Neue Bezeichnungen für „66er“ Berufe

Koordiniert durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurden in den letzten beiden Jahren einige nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) geordnete Berufe (sog. Theoriegeminde oder Helferberufe) neu geordnet. Die neuen Ausbildungsrahmenpläne sind teilweise sehr positiv weiterentwickelt worden, z.B. der des Fachpraktikers für Holzverarbeitung. Andere Neuregelungen sind eher enttäuschend. Es hilft nichts: Man muss sich im Einzelnen mit ihnen befassen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen am Beispiel der im BBW ausgebildeten Berufe die Neubezeichnungen dar.

Der Regelberuf (gem §4 BBiG) „Technischer Zeichner“ wurde entsprechend des Technischen Fortschritts (Konstruktion in 3-D) und der modernen Anforderungen der industriellen Fertigung umbenannt und auch inhaltlich stark geändert.

Aktuelle Berufsbezeichnung	Ehemalige Berufsbezeichnung
Bürokaufmann/-frau	
Fachpraktiker/in für Bürokommunikation	Bürokraft
Fachkraft für Lagerlogistik	
Fachlagerist/ Fachlageristin	
Fachpraktiker/in für Lagerwirtschaft	Lagerfachhelfer/in
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	
Fachpraktiker/in Küche	Beikoch/ Beiköchin
Hauswirtschaftler/in	
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	Hauswirtschaftshelfer/in
Koch/ Köchin	
Gartenbauhelfer/in im Gemüsebau	
Gartenbauhelfer/in im Zierpflanzenbau	
Gärtner/in	
Fahrradmonteur/in	
Industriemechaniker/in	
Metallbearbeiter/in	
Technische/r Produktdesigner/in	Technische/r Zeichner/in
Werkzeugmaschinenpaner/in FR Drehen	
Werkzeugmaschinenpaner/in FR Fräsen	
Zerspanungsmechaniker/in	
Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung	Holzbearbeiter/in
Tischler/in	

Neue Themenhefte zur Berufsorientierung für junge Erwachsene und Bildungsanbieter

Das Verbundprojekt „Chancen erarbeiten“ zielt darauf ab, die Teilhabe am Arbeitsmarkt gering Qualifizierter zu verbessern und Weiterbildungsträgern sowie Unternehmen entsprechende Konzepte zur Verfügung zu stellen.

Die a³-Themenheftreihe ist ein Angebot an mit aktuellen Informationen und Aufgaben den Unterricht noch abwechslungsreicher zu gestalten und motivierende Lese-, Schreib- und Gesprächsanlässe zu nutzen. Verschiedene jugendorientierte Themen, wie zum Beispiel Mode, Beauty und Lifestyle, wurden leicht verständlich aufbereitet, um geübten und ungeübten Lesenden einen alltagsnahen und zeitgemäßen Einstieg zu ermöglichen.

Aktuell wurden zwei Themenhefte zum Bereich Berufsorientierung zur Verfügung gestellt. Für viele Jugendliche und junge Erwachsene ist das Thema essentiell, um in ihrer weiteren Lebensplanung einen Schritt weiter zu kommen. Sie benötigen Unterstützung beim Prozess der Berufswahl indem sie Informationen über Berufsfelder und Berufe, ihre Bedeutung und ihre Anforderungen erhalten.

Insbesondere in der heutigen Wirtschaftslage ist es für viele Jugendliche schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die theoretischen Anforderungen sind in vielen Berufen gestiegen. Aber es gibt viele neue Ausbildungsberufe, bei denen andere Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund stehen und auch unsere Jugendlichen eine Chance erhalten, sich einzubringen und erfolgreich eine Ausbildung zu absolvieren.

Im Themenheft Entdecke deine Möglichkeiten finden sie Anregungen, über sich selbst und die eigenen Fähigkeiten und Interessen nachzudenken. Es werden verschiedene Starts ins Berufsleben skizziert.

Das Themenheft Berufsfelder und Berufe umfasst Informationen zu vier Berufsfeldern: Dienstleistung, Handwerk, Gesundheitswesens und Industrie. Zu jedem Feld werden mehrere Berufsmöglichkeiten vorgestellt. Am Ende des Themenhefts erhalten die Leser die Möglichkeit, ein persönliches Fazit für sich zu ziehen.

Die Themenhefte und die entsprechenden Lehrerhandreichungen sind kostenlos und ausschließlich online als pdf-Dateien abrufbar.

Quelle: www.chancen-erarbeiten.de

Bildung ist ein Grundnahrungsmittel: Themenheft „Lebensmittel Bildung“ erschienen

Bildung ist lebensnotwendig! Genau so wie Brot und Wasser ist Bildung ein »Lebensmittel«, ohne dass ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben nicht möglich ist. »Lebensmittel Bildung! – Evangelische Jugendsozialarbeit für Befähigung und Teilhabe« lautete daher das Motto zum Jahresthema 2011 der BAG EJSA. Welche »Lebensmittel« stärken Jugendliche und welchen Beitrag kann die Jugendsozialarbeit dazu leisten? Mit diesen Fragen befasst sich die BAG EJSA im Jahr 2011 besonders intensiv.

»Lebensmittel sind etwas zum Essen. Es gibt aber auch Lebensmittel, die wir nicht essen können und trotzdem zum Leben brauchen. Besonders Menschen, die es schwer haben, sind darauf angewiesen. Die Resilienzforschung, die sich damit beschäftigt, was Menschen »widerstandsfähig« macht, gerade in schwierigen und belastenden Situationen, hat eine Reihe von solch stärkenden Faktoren gefunden. Es sind vor allem drei »Lebensmittel«, die stärken:

Erstens ist da Freundschaft. Soziale Netze, tragfähige Beziehungen stärken. Das Gegenteil schwächt: Einsam-

keit und Isolation. Viele Armutsbetroffene leben wesentlich öfter allein, haben seltener Kontakte außerhalb des Haushaltes und können deutlich weniger auf ein tragfähiges Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen.

Das zweite Lebens-Mittel ist Selbstwirksamkeit. Das meint, dass ich das Steuerrad für mein eigenes Leben in Händen halte. Das Gegenteil davon ist Ohnmacht: das schwächt. Kann man selber noch irgendetwas bewirken, ergibt Handeln überhaupt einen Sinn?

Die Erfahrung schwindender Selbstwirksamkeit des eigenen Tuns macht krank. Das sind angesammelte Entmutigungserfahrungen. (...) Teilhabechancen und Handlungsspielräume zu erhöhen, hat mit dem Gefühl der Bewältigbarkeit einer Lebenssituation, dem »sense of manageability«, zu tun, – und stärkt die Widerstandskräfte. So geht es in der Bekämpfung von Ausgrenzung immer um die Erhöhung der »Verwirklichungschancen« Benachteiligter, wie es der Wirtschaftsnobelpreisträger und Ökonom Amartya Sen (2000) formuliert.

Das dritte Lebens-Mittel ist Anerkennung. Anerkennung und Respekt stärken. Das Gegenteil ist Beschämung. Das wirkt wie Gift. Armutsbetroffene erleben das tagtäglich. Sie strengen sich voll an und kriegen nichts heraus. Der belastende Alltag am finanziellen Limit bringt keine »Belohnungen« wie besseres Einkommen, Anerkennung, Unterstützung oder sozialen Aufstieg. Eher im Gegenteil, der aktuelle Status droht stets verlustig zu gehen. Wer sozial Benachteiligte zu Sündenböcken erklärt, wer Leute am Sozialamt bloß stellt, wer Zwangsinstrumente gegen Arbeitssuchende einsetzt, wer mit erobernder Fürsorge Hilfesuchende entmündigt, der vergiftet diese »Lebensmittel«.

Mit ihrem Jahresthema hat die evangelische Jugendsozialarbeit die Liste dieser Art Lebens-Mittel ergänzt. Das jetzt erschienene Themenheft will deutlich machen, dass Bildung ein Grundnahrungsmittel ist, das alle jungen Menschen brauchen.

Grundlegende Texte zu Themen wie Befähigung, Nachhaltigkeit, Inklusion und Menschenrechtsbildung machen deutlich, wie weit der Bogen gespannt werden muss, wenn es darum geht, jungen Menschen das mit auf ihren Weg zu geben, was sie zu einem eigenständigen und erfüllten Leben brauchen. Auch Jugendliche äußern sich in diesem Heft zum Thema „Lebensmittel Bildung“ - mit Worten und mit Fotos.

Das Themenheft „Lebensmittel Bildung! - Evangelische Jugendsozialarbeit für Befähigung und Teilhabe“ (1/2011) kann über die Homepage der BAG EJSA <http://www.bagejsa.de/publikationen-und-downloads/publikationen/> oder bei Christina Möbius (Tel. 0711/16489-24, moebius@bagejsa.de zum Preis von 8,- Euro zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Quelle: BAG EJSA

07.12.2011

Gehörlose lernen Englisch mit einem Online-Tool Englisch wird auch für gehörlose Menschen immer wichtiger;

Ein Projekt an der Alpen-Adria-Universität, in dem ein Online-Programm zum Erlernen einer fremden (Schrift) Sprache für gehörlose Menschen erarbeitet wurde, wurde nun im Rahmen des Lifelong Learning Awards 2011 ausgezeichnet.

Genauso wie für Hörende ist die (Schrift)Sprache Englisch für gehörlose Menschen in Zeiten des internationalen Austausches immer wichtiger. Am Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH) an der Alpen-Adria-Universität haben Wissenschaftler in den letzten Jahren ein Projekt koordiniert, in dem es darum ging, eine Unterstützung für das Erlernen der englischen Sprache zu entwickeln.

Das Ergebnis des internationalen Grundtvig-Projekts „SignOnOne - Beginners' English for the Deaf“ ist ein Online-Englischkurs. In sechs nation-

alen Gebärdensprachen als Unterrichtssprache (Isländisch, Katalanisch, Norwegisch, Österreichisch, Tschechisch und Ungarisch) können Menschen ohne Vorwissen grundlegende Englischkenntnisse erwerben.

„Herkömmliche Sprachkurse zielen hauptsächlich auf Sprechen und Hörverständnis ab und sind dadurch Gehörlosen nur bedingt zugänglich. Gehörlose benötigen visuellen Zugang zu Informationen“, so Marlene Hiltensauer vom ZGH zu den Herausforderungen, die es für Gehörlose beim Fremdsprachenlernen zu bewältigen gilt.

Das Programm ist im Internet kostenlos zugänglich und die zehn Lektionen enthalten Texte zu Alltagsthemen.

Angeboten werden Übersetzungen, Erklärungen und Animationen sowie Videos eines britischen Native Speakers zum Lippenlesen. Die englische Grammatik wird über Videos mit gebärdeten Erklärungen vermittelt. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von interaktiven Übungen und Hilfestellungen. Die Hauptzielgruppe von „SignOnOne“ sind erwachsene Gehörlose.

REHACARE.de;

Quelle: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Bezahlung von Gebärdensprachdolmetschern bei Arztbesuchen durch private Krankenversicherungen

Neuregelung der Übernahme von Dolmetschkosten bei privaten Krankenkassen

Private Krankenkassen übernehmen bisher keine Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherkosten für Arztbesuche.

Auf ein Schreiben von Renate Welter, in dem sie ihren persönlichen Fall darstellte, antwortete der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit:

• „Im privaten Versicherungsrecht besteht keine dem § 17 Absatz 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch entsprechende Regelung. Überhaupt gibt das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) den Inhalt eines Versicherungsvertrages in der privaten Krankenversicherung nicht vor - mit Ausnahme des in § 193 Absatz 3 VVG festgelegten Mindestumfangs für eine substitutive Krankenversicherung. Die privaten Krankenversicherungen sind also gesetzlich nicht verpflichtet, die Kosten für die Inanspruchnahme von Gebärdendolmetschern oder anderen Kommunikationshilfen zu übernehmen, die bei ärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen erforderlich sind.“

• Nach Auskunft des PKV-Verbands sind die Versicherungsunternehmen ab sofort aber bereit, die entsprechenden Kosten auf freiwilliger Basis aus Gründen der Kulanz zu übernehmen.“

Bitte lassen Sie sich vor der Inanspruchnahme der Kommunikationshilfeleistungen von Ihrem privaten Krankenversicherungsunternehmen die Kostentragung zusichern.

Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Übernahme der entsprechenden Kosten durch Ihr Versicherungsunternehmen haben, reichen Sie bitte das Ablehnungsschreiben beim Staatssekretär Ilka im Bundesgesundheitsministerium ein. Er will sich dafür einsetzen, dass Ihnen die Kosten erstattet werden.

Darüber hinaus wird die DG beim BMG bzw. beim BMJ eine gesetzliche Regelung zur Übernahme der Dolmetscherkosten für privat versicherte Hörgeschädigte fordern.“

Susanne Dürkop

Referentin

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten
-Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

Hollesenstr. 14

24768 Rendsburg

Tel.: 04331-589750

Fax: 04331-589751

Mail: info@deutsche-gesellschaft.de

Internet: www.deutsche-gesellschaft.de

Grundsätze für die Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben

Die Verbände unterstützen das grundsätzliche Ansinnen der Ministerinnen und Minister, der Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder, die Leistungserbringung im Bereich der Eingliederungshilfe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben stärker am individuellen Bedarf der Person auszurichten und mehr Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Der Anspruch der Menschen mit Behinderung auf Deckung ihrer Unterstützungs-Bedarfe zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben ist umfassend zu erfüllen. Dies gilt in dem hier erörterten Kontext vor allem auch für den Personenkreis der sog. voll erwerbsgeminderten bzw. nicht erwerbsfähigen Personen. Die Erbringung der Leistungen muss sich an dem jeweiligen individuellen Bedarf des einzelnen Menschen orientieren und ist demgemäß personenzentriert auszugestalten.

Es ist sicherzustellen, dass der Mensch mit Behinderung zwischen verschiedenen Leistungsarten, -orten, -erbringern und -formen frei wählen kann. Eine besonders geeignete Leistungs-Form ist das Persönliche Budget (für Arbeit), vor allem nach dem Geldleistungsprinzip, das wesentlich stärker als bisher zur Anwendung gebracht werden soll. Es kann im Einzelfall in der Lebensführung ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ermöglichen, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention als Leitziel formuliert ist. Die zu einer vermehrten Wahrnehmung des Persönlichen Budgets notwendigen Strukturbedingungen und Unterstützungsleistungen sind sicherzustellen.

Der Beschluss der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010 wird von den Verbänden dem Grunde nach mitgetragen: „Für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sollen verstärkt die Möglichkeiten genutzt werden, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf der Basis eines Arbeitsvertrags (in geeigneten Fällen mit Lohnkostenzuschuss) und Finanzierung der Betreuungsaufwendungen tätig zu werden.“ Ob dieses Instrument für eine Person geeignet ist, obliegt dabei nicht der einseitigen Entscheidung des Leistungsträgers, sondern ist im Rahmen eines partizipativen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf der Grundlage des Wunsch- und Wahlrechts zu ermitteln.

Im Zugang zu Beschäftigung, Berufsqualifizierung und Ausbildung müssen den jungen Menschen mit Behinderung frühzeitig verschiedene Wahl-Möglichkeiten aufgezeigt und erschlossen werden. Notwendige Voraussetzung ist hier die Implementierung eines beruflichen Orientierungsverfahrens, das in der Werkstufe der Förderschule oder in der vorletzten Abgangsklasse der allgemeinbildenden Schulen ansetzt. Es muss sichergestellt sein, dass dieses flächendeckend und bedarfsgerecht ausgebildet wird. Die bisherigen Angebote der Arbeitsverwaltung und die neu geschaffenen Möglichkeiten aus dem Programm „Initiative Inklusion“ des BMAS bilden hier eine sinnvolle, aber - u.a. wegen der zeitlichen Befristung - nicht hinreichende Basis.

Zur Durchsetzung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderung sollte es zukünftig auch anderen Leistungserbringern, die keine anerkannten Werkstätten sind, möglich sein, Leistungen zu erbringen. Den Vorschlägen in Ziffer VI „Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben“ der Eckpunkte für die Reformgesetzgebung zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wird grundsätzlich zugestimmt. Es ist sicherzustellen, dass die Leistungen

individuell personenzentriert im Rahmen eines Gesamtplanes erbracht werden. Allerdings sollte für *dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen bei einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf der Basis eines Arbeitsvertrags* ein Rechtsanspruch auf Lohnkostenzuschuss geschaffen werden.

Daher halten die Verbände Folgendes für erforderlich:

1. Die Verbände teilen die Auffassung der ASMK, dass die Schaffung von Alternativen auch das Ziel verfolgen sollte, die **Qualität der beruflichen Rehabilitation zu sichern und zu entwickeln**. Deshalb müssen allen Anbietern Standards zu den jeweiligen fachlichen Anforderungen im Rahmen einer **bundeseinheitlichen** Verordnung auferlegt werden.
2. Als Leistungen kommen aus Sicht der Verbände wie bisher die Module "Eingangsverfahren", "berufliche Bildung" und "Beschäftigung" in Betracht. Auf die bestehende gesetzliche Verpflichtung, in den drei zuvor genannten Modulen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt besonders zu berücksichtigen, sei explizit hingewiesen. Es muss sichergestellt werden, dass die beschriebenen Module als **Komplexleistung** der Werkstatt in der regionalen Angebotsstruktur ausreichend erhalten bleiben.
3. Die Leistungsgewährung muss grundsätzlich als **Sachleistung oder als Persönliches Budget** möglich sein. Im Falle der Förderung des Übergangs und der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist auch die **Finanzierung(sbeteiligung) der Eingliederungshilfe** sicherzustellen.
4. Die Umsetzung des Art. 27 BRK erfordert, den Begriff „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ in § 136 Abs. 2 Satz 1 SGB IX zu streichen. Eine **Unterscheidung zwischen „werkstattfähigen“ und „nicht-werkstattfähigen“ Menschen** konterkariert die Paradigmen der BRK und ist demnach aufzuheben. Für Menschen mit Behinderung ist ein Rechtsanspruch auf Leistungen der beruflichen Bildung und der Teilhabe am Arbeitsleben unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung sicherzustellen.
5. Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Assistenz) sind Voraussetzung und Bestandteil der Leistungen der Teilhabe. Um den Ansprüchen personenzentrierter Teilhabeleistungen gerecht zu werden, ist ein individueller, finanziell abgesicherter Rechtsanspruch auf **Beratung durch Selbsthilfeorganisationen und Interessenverbände für behinderte Menschen, durch Verbände der Freien Wohlfahrtspflege** sowie durch sonstige oder freie Anbieter neben dem bestehenden Beratungsanspruch gegenüber den Sozialhilfeträgern in das Gesetz aufzunehmen. So werden Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, Beratungsleistungen in Form von Geld- und Sachleistungen bedarfsgerecht entsprechend ihrem Wunsch- und Wahlrecht abzurufen.
6. Der Fachausschuss oder ein vergleichbares Gremium ist zu erhalten und in die Systematik eines Gesamtplanes einzubinden. Der Fachausschuss oder das vergleichbare Gremium übernimmt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des

Gesamtplans auch die regelmäßige Überprüfung des Betreuungsverhältnisses sowie der Angemessenheit der Entlohnung.

- Die vollständige Klärung von Detailfragen ist vor Umsetzung des Rechtsänderungsprozesses notwendig, um sicherzustellen, dass die Weiterentwicklung die bestehenden Rechtsansprüche behinderter Menschen (z.B. Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen, Mitwirkungsrechte) nicht absenkt. Es sind geeignete Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die umfassende Hilfebedarfsbemessung und rechtsfehlerfreie Leistungsbewilligung nicht von finanziellen Gesichtspunkten beeinträchtigt werden.

Berlin, den 26.10.2011

B.A.G
SELBSTHILFE



Lebenshilfe

DBSV



Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.



caritas

Diakonie
Bundesverband

BAG UB

Verband für
anthroposophische
Heilpädagogik,
Sozialtherapie und
soziale Arbeit e.V.



Autismus Deutschland e.V.



BAG



WföM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Bundesverband
evangelische
Behindertenhilfe



bvkm.
Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT
BUNDESVERBAND E.V.



Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben
Deutschland e.V. - ISL

SERVICE

FOTOS

Fakten, die Sie kennen sollten

Menschen mit Behinderungen haben immer noch Nachteile und stehen vor Barrieren, wenn sie sich um eine Ausbildung oder einem Arbeitsplatz bemühen. Dabei sind sie nicht unbedingt weniger leistungsfähig als andere. Im Rahmen der Umsetzung der VN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, die eine umfassende Barrierefreiheit und einen gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen einfordert, wird sich auch die Arbeitsförderung und die berufliche Rehabilitation verändern.

Nachfolgend finden Sie die Erklärung einiger Begriffe, die Sie kennen sollten, wenn Sie mit der Agentur für Arbeit in Kontakt treten, um Ihr Kind mit einer Sprach-, Hör- oder Lernbehinderung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz unterstützen wollen.

„Behindert“ ist ein Mensch um Sinne des Gesetzes wenn seine körperliche Funktion, seine geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert ist – wenn er dadurch Hilfen, z.B. für die Teilhabe am Arbeitsleben benötigt.

„Schwerbehindert“ ist ein Mensch nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), wenn vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von mindestens 50 oder mehr festgestellt ist. Beachten Sie: der Grad der Behinderung sagt nichts über die berufliche Leistungsfähigkeit eines Menschen aus.

„Gleichgestellt mit behinderten Menschen“ werden Personen mit einem Behinderungsgrad vom mindestens 30 aber unter 50 von der zuständigen Agentur für Arbeit, wenn die Aufnahme oder der Erhalt des Arbeitsplatzes behinderungsbedingt gefährdet ist. Das gilt auch für die berufliche Ersteingliederung und Ausbildung.



LVT 2011, Referentin S. Konrad



LVT 2011, Begrüßung durch Vorsitzender HJJung



LVT 2011, Referenten E. Heimes und M. Ziegler



LVT 2011 im BW, Referent Carsten Rehbein



LVT 2011, Referentin M. Neumaier.



Schulfest 190 Jahre Freih.v.Schützschule

Wenn Freundschaft und Respekt gelingen,
wird Wandel und Fortschritt folgen.
Norm Green



Wir nehmen Abschied von

Maria Wisnet

Schulleiterin
der Johannes-Vatter-Schule,
Friedberg

Frau Maria Wisnet ist am 1. Februar 2012 plötzlich und völlig unerwartet verstorben.

Maria Wisnet hat über Jahrzehnte mit uns intensiv und konstruktiv zusammengearbeitet. Sie unterstützte uns mit ihrem Fachwissen und brachte ihre positive Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen in unsere Arbeit ein.

Wir trauern um Frau Maria Wisnet, werden sie und ihr Engagement sehr vermissen. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

SPRECHEN HÖREN LERNEN FÖRDERN LERNEN FÖRDERN

Landesverband Hessen e.V. Bundesverband e.V.

Hans-Jürgen Jung Ursula Häuser Mechthild Ziegler

SCHULFERIEN IM JAHR 2012

Weihnachtsferien
21.12. - 06.01.2012

Osterferien
02.04. - 14.04.2012

Sommerferien
02.07. - 10.08.2012

Herbstferien
15.10. - 27.10.2012

Weihnachtsferien
24.12. - 12.01.2013

bewegliche Ferientage: 3

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

80 Jahre

Frau Berta Altenkirch 08.05.32
Herrn Bernhard Maetzke sen. 07.09.32
Frau Eleonore Leser 29.12.32

75 Jahre

Frau Ingrid Dietrich 19.05.37
Herrn Ernst Kloepfer 28.07.37
Herrn Reiner Kirchern 30.11.37

70 Jahre

Frau Monika Schacke 02.01.42
Herrn Otto Zecha 27.05.42
Herrn Bernd Schlösser 12.09.42

60 Jahre

Herrn Eberhard Malkowsky 21.02.52
Frau Gertrud Betram-Gangur 28.02.52
Herrn Andreas Flora 14.03.52
Herrn Günther Beck 19.04.52
Herrn Konrad Grau 05.05.52

Herrn Eduard Reißmann 22.06.52
Frau Birgid Klöpfel 03.08.52
Herrn Wolrad Scheffer 21.09.52
Herrn Martin Pauli 02.10.52
Herrn .Christof Damsch 30.12.52

50 Jahre

Herrn Tawfic Faour 18.01.62
Herrn Werner Mösche-Sonnenberg 24.03.62
Herrn Frank Eckhardt 08.05.62
Frau Andrea Walther 28.06.62
Herrn Sevet Akyigit 22.09.62
Frau Ute Reske-Willems 11.11.62

Wir ehren für 25 Jahre Mitgliedschaft

Frau Elke Nees-Scheid

Wir ehren für 10 Jahre Mitgliedschaft

Frau Gabriele Duestrerhoeft

TERMINE 2012

- 23.02.2012 Regionalkonferenz Mittelhessen im Bürgerhaus Kleinlinden ab 18.30 Uhr
Landesverband und Schulen im Dialog
Förderschulen und inklusiver Unterricht unter dem Aspekt des Hess. Schulgesetzes und dem Entwurf der VO über Unterricht von Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf: Probleme, Auswirkungen, regionale Besonderheiten
Tagesordnung wird unter www.shlf.de veröffentlicht und mit der Einladung bekanntgegeben
- 24.03.2012 Mitgliederversammlung ab 14.00 Uhr im Hotel Deutsches Haus in Butzbach
unter dem Motto: BILDUNG GERECHT GESTALTEN
Initiative Inklusion des BBW
Referent. Carsten Rehbein, BBW- Südhessen
Hessischer Aktionsplan: wo bleiben unsere Kinder mit Sprach-, Hör- und LernBehinderung?
Referentin: Ursula Häuser
- 24.04.2012 Ein Tag auf dem Flughafen Rundfahrt ab 11.00 Uhr
Besichtigung einer Feuerwache und oder Besuch bei dem Zoll
- 10.05.2012 Regionalkonferenz Südhessen in Kelsterbach ab 18.30 Uhr
Veranstaltungsort und Tagesordnung wird unter www.shlf.de veröffentlicht und mit der Einladung bekanntgegeben.
- 23.06.2012 Landesverbandstag 2012 ab 09.30 Uhr in Gelnhausen oder Hanau
unter dem Thema: Lernen und Psyche
Veranstaltungsort und Tagesordnung wird unter www.shlf.de veröffentlicht und mit der Einladung bekanntgegeben
- 18.08.2012 Grillen im Hessenpark vorgesehen, noch nicht bestätigt oder 25.08.2012
- 11.10.2012 Regionalkonferenz Nordhessen in Homberg/Efze ab 18.30 Uhr
Veranstaltungsort und Tagesordnung wird unter www.shlf.de veröffentlicht und mit der Einladung bekanntgegeben
- 08.12.2012 Weihnachtsfeier im Hotel Deutsches Haus ab 14.00 Uhr in Butzbach

Anmerkung der Redaktion

Die Redaktion würde sich über Ihren Beitrag für das FORUM freuen. Bitte senden Sie uns einen Bericht. Dieser könnte über eine Schulveranstaltung z.B. Tag der offenen Tür, Oster-Weihnachtsbasar, ein Schuljubiläum, oder die Arbeit des Fördervereins sein.

Die Redaktion

Impressum:

Forum – Information für Mitglieder und Mitgliedsvereine – erscheint nach Bedarf bis zu 4xjährlich kostenlos.

Herausgeber: SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN,
Landesverband Hessen e.V. Haydnstraße 27, 35440 Linden,
Tel: 06403-64511, Fax: 06303-690377,
Mail: lvhessen@shlf.de www.shlf.de

1.Vorsitzender: Hans-Jürgen Jung,
Haydnstraße 27, 35440 Linden

Vereins- und Spendenkonto: Volksbank Mittelhessen e.G.
Konto- Nr: 14 7474 00, BLZ. 51390000

**WIR STACHELN
DEN ERFOLG WEITER AN!**

Die neue Geschmacksdimension – exotisch-herbe Frische

